

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 24

PDF erstellt am: **08.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97  
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

## Zum Jahreswechsel

allen unsern Inserenten, Abonnenten u. Mitgliedern der an der Zeitung beteiligten Vereine ein recht

## Glückliches neues Jahr!

Wir bitten unsere Leser, uns auch im neuen Jahr treu zu bleiben und durch tätige Mitarbeit zu unterstützen. Durch zeitgemäßen Ausbau unserer Fachzeitschrift hoffen wir auch im kommenden Jahr den Leserkreis zu vermehren.

Redaktion der „Mitteilungen über Textil-Industrie.“

### Interessengemeinschaft und Standespolitik.

Von Fritz Kaeser.

(Schluß.)

Ein Vergleich der Organisation der Arbeitgeber der Zürcher Seidenindustrie gegenüber derjenigen der Angestellten ergibt nun allerdings auch kein festeres Gefüge. Höchstens, daß aktuelle Industriefragen, die Ungewißheit über den Ausgang der letztjährigen Arbeiterbewegungen und das Berner Lohnabkommen etwas mehr auf den Zusammenschluß dieser Kreise zur Wahrung bedrohter Interessen einzuwirken vermochten. Eine kurze Bemerkung über die Organisation unserer Seidenindustrie sei hier erlaubt. Es ist schon im Bericht der schweizerischen Juroren der Seidenindustrie an der Pariser Weltausstellung 1889 im Vergleich zu den großartigen Leistungen der Lyoner Handelskammer für die dortige Seidenindustrie, auf den Mangel einer ähnlichen, mit genügenden Mitteln ausgestatteten neutralen Zentralstelle hingewiesen worden, welche je nach Bedarf für die allgemeinen Interessen der zürcherischen Seidenindustrie wirken könnte. Anlässlich einer im September und Oktober 1900 von mir erschienenen Artikelserie in der «N. Z. Z.» über die *Seidenindustrie an der Pariser Weltausstellung 1900* hatte ich in der Schlußbetrachtung neuerdings auf die Notwendigkeit einer solchen Zentralstelle Bezug genommen, die ähnlich dem Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen für die Stickereiindustrie, nicht nur finanziell sondern auch moralisch fördernd auf unsere Seidenindustrie einwirken könnte. Ich schrieb damals: «Die Leistungen des Vorstandes und der verschiedenen Komitees der zürcherischen Seidenindustrie-gesellschaft sind sehr anerkennenswert; man vermißt aber daneben immer noch eine genügend fundamentierte Zentralstelle, welche durch ausgiebige Einnahmequellen die allgemeinen Interessen der zürcherischen Seidenindustrie in zweckdienlicher Weise zu fördern vermag». Leider blieb die Anregung ohne Erfolg und beschränkte sich auch fernerhin die gemeinnützige Wirksamkeit hauptsächlich auf

die Unterrichtsbetätigung des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich.

So haben bis anhin auch ungünstige äußere Einflüsse den engern Zusammenschluß der Arbeitgeber unter Hintersetzung von Sonderinteressen zur Förderung der Gesamtinteressen in der Seidenindustrie nicht herbeiführen können. Die Einführung der achtstündigen Arbeitszeit ist z. B. nicht einheitlich, sondern vereinzelt zu verschiedenen Terminen erfolgt. Auch die Lohnverhältnisse sind nicht in allen Etablissements die gleichen. Es gibt Firmen, die in der Salarierung der Angestellten und Arbeiter, sowie in allerlei Zuwendungen ihr bestmögliches tun, wieder andere, wo in verschiedener Beziehung den teuren Zeitverhältnissen noch zu wenig Rechnung getragen wird. Für tüchtige Angestellte der verschiedenen Branchen bietet sich aber immer wieder Gelegenheit, sich finanziell durch Stellenwechsel zu verbessern, indem unsere Arbeitgeber nicht wie z. B. in der österreichischen Seidenindustrie durch eine Konvention sich verpflichtet haben, sich gegenseitig keine Leute wegzunehmen oder anzustellen. Im Gegenteil, wo bei uns eine Firma einen guten leistungsfähigen Angestellten von einem Konkurrenten durch höheres Angebot erhalten kann, so wird es gemacht und ebenso unschweren Herzens sieht man wechselbedürftige Leute sich anderorts bewerben, wo eine bessere Stellung zu winken scheint. Diese gestattete Freizügigkeit kann kaum als eine Bedrückung der Angestellteninteressen taxiert werden; im Gegenteil, der bisher mangelnde engere Zusammenschluß der Arbeitgeber bot für die Angestellten vermehrte Bewegungsfreiheit.

Die Erkenntnis, daß nach dem Vorausgeschickten wir in der Angestelltenbewegung in Anbetracht der Verschiedenartigkeit der Berufsarten und der Lebensstellung unseres Mitgliederkreises, weniger auf Voranstellung der Standespolitik, als auf eine *Interessengemeinschaft* in der Textilindustrie hinarbeiten sollten, hatte mich daher schon im März während der Statutenberatung für den Angestelltenverband der Seidenindustrie veranlasst, jener Kommission den Plan einer